



**Promotionsordnung  
der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschland (VmDD)<sup>1</sup>  
zur Verleihung der Ehrendoktorwürde  
und  
Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung<sup>2</sup>**

konsolidierte Lesefassung  
Stand: 15. Juni 2023

---

<sup>1</sup> Vollzitat:

„Promotionsordnung der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD) – vom 22. November 2021 (VMDD S. 79), die zuletzt durch Ordnung vom 15. Juni 2023 (VMDD S.65) geändert worden ist“

<sup>2</sup> Vollzitat:

„Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD) – vom 22. November 2021 (VMDD S. 88), die zuletzt durch Ordnung vom 15. Juni 2023 (VMDD S.56) geändert worden ist“

<sup>3</sup> Diese Lesefassung berücksichtigt hinsichtlich der Promotionsordnung:

- Die Ordnung vom 22. November 2022 (VMDD S. 79)
- Die Änderungsordnung vom 15. Juni 2023 (VmDD S.56)

## **Promotionsordnung der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschland (VmDD)**

### **Präambel**

Im Bewusstsein der herausragenden Bedeutung der medizinischen Dokumentation für das Gesundheitswesen und die Forschung, und in Anerkennung der herausragenden Leistungen der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD), wird die vorliegende Verleihung der Ehrendoktorwürden verfasst. Die Ehrendoktorwürden werden als Ausdruck höchster Anerkennung und Wertschätzung für die Verdienste der Vereinigung und ihrer Mitglieder um die Förderung der medizinischen Dokumentation und ihrer professionellen Exzellenz vergeben.

Als offizielle Informationsstelle für berufliche Angelegenheiten Medizinischer Dokumentare in der Bundesrepublik Deutschland und als führende Organisation auf dem Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation hat die VmDD kontinuierlich zur Verbesserung der medizinischen Dokumentation beigetragen, indem sie sich für die Qualitätssicherung und den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren eingesetzt hat. Die Mitglieder der VmDD haben durch ihre unermüdliche Arbeit und ihren Einsatz für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung medizinischer Informationen einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung einer fundierten medizinischen Versorgung geleistet.

Die Ehrendoktorwürden werden in Würdigung der außergewöhnlichen Beiträge verliehen, die die VMD und ihre Mitglieder zur Weiterentwicklung der medizinischen Dokumentation und deren Integration in die moderne Gesundheitsversorgung geleistet haben. Diese Auszeichnung erkennt die hervorragende Fachkompetenz, die fachliche Integrität, das Engagement für die kontinuierliche Weiterbildung sowie die Bemühungen um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen medizinischen Fachkräften und Dokumentaren an.

Die Verleihung der Ehrendoktorwürden der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD) soll als Ermutigung dienen, die Bemühungen, um die Weiterentwicklung der medizinischen Dokumentation fortzusetzen und die Bedeutung dieser essenziellen Berufsgruppe für das Gesundheitswesen hervorzuheben. Die VmDD und ihre Mitglieder stehen als Vorbilder für Exzellenz, Innovation und professionelle Integrität und haben maßgeblich dazu beigetragen, die medizinische Dokumentation auf ein neues Niveau zu heben.

Die Verleihung der Ehrendoktorwürden der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD) soll dazu dienen, die herausragenden Leistungen dieser Organisation und ihrer Mitglieder gebührend zu würdigen und als Ansporn für die weitere Förderung und Weiterentwicklung der medizinischen Dokumentation zu dienen.

Möge diese Auszeichnung die Vereinigung und ihre Mitglieder dazu ermutigen, ihre Arbeit fortzusetzen und weiterhin Spitzenleistungen auf dem Gebiet der medizinischen Dokumentation zu erbringen, um das Wohl der Patienten zu fördern und einen nachhaltigen Beitrag zur medizinischen Forschung und Versorgung zu leisten. Gegeben zu diesem feierlichen Anlass, am heutigen Tag, in Anerkennung der Verdienste der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD).

## **Inhaltsverzeichnis:**

§1 Ziele der Verleihung der Ehrendoktorwürde

§2 Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrendoktorwürde

§3 Nominierung

§4 Auswahlverfahren

§5 Verleihung der Ehrendoktorwürde

§6 Rechtliche Wirkung

§7 Inkrafttreten

### **§1 Ziele der Verleihung der Ehrendoktorwürde**

Die Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die VmDD hat folgende Ziele:

**1.1** Die Anerkennung und Würdigung außergewöhnlicher Leistungen auf dem Gebiet der medizinischen Dokumentation oder auf dem Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation oder auf dem Gebiet der Krebsregistrierung oder auf dem Gebiet der Onkologie.

**1.2** Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der VmDD und herausragenden Persönlichkeiten aus dem Bereich der medizinischen Dokumentation oder aus dem Bereich der Krebsregistrierung oder aus dem Bereich der Onkologie

**1.3** Die Stärkung des Ansehens der VmDD in Deutschland und international.

### **§2 Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrendoktorwürde**

Die Verleihung der Ehrendoktorwürde der VmDD setzt folgende Voraussetzungen voraus:

**2.1** Die Kandidatin/der Kandidat muss herausragende und wegweisende Leistungen auf dem Gebiet der medizinischen Dokumentation oder der Krebsregistrierung oder der Onkologie erbracht haben.

**2.2** Die Kandidatin/der Kandidat sollte über eine langjährige Erfahrung und Expertise im Bereich der medizinischen Dokumentation oder im Bereich der Krebsregistrierung oder im Bereich der Onkologie verfügen.

**2.3** Die Kandidatin/der Kandidat sollte national und international auf einem dieser Fachgebiete anerkannt sein.

**2.4** Die Kandidatin/der Kandidat sollte über einen exzellenten Ruf und einen nachgewiesenen Beitrag zur Entwicklung und Förderung der medizinischen Dokumentation oder der Krebsregistrierung oder der Onkologie verfügen.

**2.5** Die Kandidatin/der Kandidat sollte die Ziele und Werte der VmDD unterstützen und sich aktiv für die Weiterentwicklung der Fachgebiete einsetzen.

### **§3 Nominierung**

**3.1** Die Nominierung für die Verleihung der Ehrendoktorwürde kann von Mitgliedern der VmDD sowie von externen Personen und Organisationen vorgenommen werden.

**3.2** Die Nominierung muss schriftlich bei der VmDD eingereicht werden und sollte eine ausführliche Begründung enthalten, die die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß §2 darlegt.

**3.3** Die VmDD behält sich das Recht vor, Nominierungen abzulehnen, wenn die vorgelegten Unterlagen unvollständig sind oder die Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

#### **§4 Auswahlverfahren**

**4.1** Die Auswahl der Kandidatinnen/Kandidaten erfolgt durch einen Promotionsausschuss, der von der VmDD berufen wird.

**4.2** Der Promotionsausschuss besteht aus Mitgliedern der VmDD oder im Sonderfall aus externen Expertinnen/Experten aus den Gebieten der medizinischen Dokumentation oder der Krebsregistrierung oder der Onkologie.

**4.3** Der Promotionsausschuss prüft die eingegangenen Nominierungen und bewertet diese anhand der festgelegten Kriterien.

**4.4** Der Promotionsausschuss trifft eine Entscheidung über die zu verleihenden Ehrendoktorwürden und informiert die VmDD Mitglieder über die Ergebnisse.

#### **§5 Verleihung der Ehrendoktorwürde**

**5.1** Die Verleihung der Ehrendoktorwürde erfolgt in der Regel im Rahmen einer feierlichen Zeremonie, die von der VmDD organisiert wird. Im Falle von Coronaschutzmaßnahmen oder ähnlichen unvorhergesehenen Epidemien oder sonstigen besonderen Gründen wird die Ehrendoktorwürde ohne eine feierliche Zeremonie verliehen.

**5.2** Die Geehrten erhalten eine Urkunde, die die Verleihung der Ehrendoktorwürde bestätigt, sowie eine Medaille oder ein entsprechendes Symbol als Zeichen der Anerkennung.

**5.3** Die Geehrten werden auf der Webseite der VmDD sowie in anderen geeigneten Publikationen und Kanälen bekanntgegeben, um ihre herausragenden Leistungen angemessen zu würdigen.

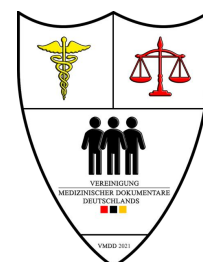
#### **§6 Rechtliche Wirkung**

Die Ehrendoktorwürde der VMD ist eine symbolische Auszeichnung und hat keine rechtliche Wirkung im Sinne einer akademischen Promotion.

#### **§7 Inkrafttreten**

Diese Promotionsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Stand: 15. Juni 2023



[www.vmdd.org](http://www.vmdd.org)